

**Anlage 1 zum Rahmenvertrag**

**Änderungsverfahren**

zum Einzelvertrag unter dem Rahmenvertrag „IT-Dienstleistungen und -Werkleistungen im BKA“

Auftraggeber:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch  
das Bundesministerium des Innern, dieses  
vertreten durch das Beschaffungsamt des  
Bundesministeriums des Innern

Abrufberechtigter

Bundeskriminalamt

Bezeichnung und Nummer des Einzelvertrages:

Auftragnehmer:

Änderungsverfahren Nummer:

**1. Das Bundeskriminalamt beantragt Änderungen der geschuldeten Leistung**

Ort, Datum

Unterschrift Bundeskriminalamt  
(Name in Druckbuchstaben)

**2. Der Auftragnehmer prüft Änderungsverlangen (innerhalb von 10 Arbeitstagen)**

- Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar ab, weil
  - die Änderung nicht durchführbar ist
  - das Änderungsverlangen für die Auftragnehmerin nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung:

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

- Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.

☞ Eine umfangreiche Prüfung ist nicht erforderlich.

☞ Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.

=> Ziffern 3 und 4 entfallen; weiter bei Ziffer 5

☞ Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.

=> Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4

☞ Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.

☞ Der Auftragnehmer schlägt vor, die vom Änderungsverlangen betroffene Leistungserbringung zu unterbrechen. Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot einschließlich der Angaben zu den Kosten der Prüfung:

=> weiter bei Ziffer 3

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmer  
(Name(n) in Druckbuchstaben)

### 3. Das Bundeskriminalamt entscheidet über das Prüfungsangebot

(Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

☞ Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistung angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.

☞ Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des bisherigen Vertrages ausgeführt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Bundeskriminalamt  
(Name in Druckbuchstaben)

### 4. Der Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindefrist: (Datum)

Realisierungsangebot:

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmer  
(Name(n) in Druckbuchstaben)

**5. Das Bundeskriminalamt entscheidet über das Realisierungsangebot innerhalb der Bindefrist**

Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Einzelvertrages weitergeführt.

Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeit wird auf Basis des bisherigen Einzelvertrages weitergeführt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Bundeskriminalamt  
(Name in Druckbuchstaben)

1998